

Die Abgeordnetenkommer

Die Vollversammlung

Die Vollversammlung ist die Versammlung der 150 direkt gewählten Abgeordneten, die sich im Plenarsaal der Abgeordnetenkommer versammeln.⁽¹⁾ Die Vollversammlung ist der für die Öffentlichkeit sichtbarste Teil der parlamentarischen Tätigkeit.

Die Einteilung der Vollversammlung

Die Parlamentsmitglieder können politische Fraktionen bilden. Es handelt sich dabei meistens um Mitglieder derselben politischen Partei. Die anerkannten politischen Fraktionen setzen sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen.⁽²⁾

Sprachgruppen: die Abgeordneten werden auf eine niederländischsprachige und eine französischsprachige Gruppe verteilt.⁽³⁾

Wann werden Vollversammlungen abgehalten?

Im Prinzip finden die Vollversammlungen am Donnerstagnachmittag statt. In arbeitsreichen Zeiten, zum Beispiel am Jahresende, wenn der Haushalt diskutiert wird, gibt es auch Plenarsitzungen an anderen Tagen.

Wer führt den Vorsitz?

Bei der ersten Versammlung führt den Vorsitz der austretende Vorsitzende, bei dessen Abwesenheit der Abgeordnete mit der längsten Kammerzugehörigkeit. Er wird von den beiden jüngsten Abgeordneten unterstützt.

Nachdem die Abgeordnetenkommer ihr ständiges Büro ernannt hat, das aus einem Präsidenten, 3 Vizepräsidenten und Mitgliedern des Büros besteht, übernimmt der neue Präsident den Vorsitz der Vollversammlung.

Was tut die Vollversammlung?

Die Tätigkeiten der Vollversammlung sind verschieden und hängen von der politischen Aktualität ab. Wöchentlich (meistens am Mittwochvormittag oder öfter, insofern erforderlich) tritt die Konferenz der Vorsitzenden zusammen (d.h. der Präsident und die Vizepräsidenten der Abgeordnetenkommer, die ehemaligen Präsidenten, die noch Abgeordnete sind, der Vorsitzende sowie ein Mitglied einer jeden Fraktion). Die Konferenz schlägt die Tagesordnung der Vollversammlung vor. In den meisten Fällen wird dieser Vorschlag vom Plenum genehmigt.

» Politische kontrolle

Regierungserklärung

Die Vollversammlung hört sich die Regierungserklärung an, bespricht sie und spricht anschließend der Regierung das Vertrauen aus.

Interpellationen

Bei einer Interpellation fordert ein Abgeordneter einen oder mehrere föderale Minister auf, sich bezüglich einer Regierungshandlung, einer bestimmten Situation oder allgemeiner und spezifischer Aspekte der Regierungspolitik zu rechtfertigen.⁽⁴⁾ Zum Abschluss der Besprechung einer Interpellation können die Abgeordneten Anträge einreichen, über die die Abgeordnetenkommer sich später ausspricht.

Mündliche Fragen

Die mündlichen Fragen, die in der Vollversammlung gestellt werden, müssen aktuellen Bezug haben und von allgemeinem Interesse sein. In der Regel findet die Fragestunde am Donnerstagnachmittag ab 14.15 Uhr statt.

Aktualitätsdebatte

Wenn ein aktuelles Thema Gegenstand mehrerer mündlicher Fragen ist, kann der Kommerpräsident auf gleichlautenden Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden oder auf den Vorschlag der Konferenz der Vorsitzenden die Fragen zusammenfassen und während einer Aktualitätsdebatte, die ebenfalls meistens am Donnerstagnachmittag stattfindet, behandeln.

(1) Der Plenarsaal der Abgeordnetenkommer wurde im Jahre 1817 für die Zweite Kammer der Generalstaaten der Niederlanden gebaut. Seit 1831 tagt die Belgische Abgeordnetenkommer in diesem Saal. Im Jahr 1883 wurde dieser Saal durch einen Brand vernichtet. Er wurde von H. Beyaert wieder aufgebaut.

(2) siehe Informationsblatt 10

(3) siehe Informationsblatt 10

(4) siehe Informationsblatt 11.02

» Finanzkontrolle

Eine der Hauptaufgaben der Abgeordnetenkommission ist die Genehmigung der föderalen Haushalte und Konten.⁽⁵⁾

» Gesetzgeberische Tätigkeit

Die Gesetzgeberische Tätigkeit beginnt mit der allgemeinen Debatte. Es wird über das Prinzip und über den Gesetzesentwurf oder -vorschlag im Großen und Ganzen diskutiert. Vor der Debatte gibt der Berichterstatter Erläuterungen ab (der Berichterstatter ist der Abgeordnete, der den Bericht der Debatten im Ausschuss aufgestellt hat). In die Debatte dürfen alle Mitglieder eingreifen. Meistens ergreift der Minister zum Ende der Debatte das Wort, um auf die Bemerkungen der Mitglieder zu reagieren.

Wenn sich zahlreiche Mitglieder zu Wort melden möchten, schlägt der Vorsitzende eine Liste der Redner auf. Redner einer Fraktion, die ein Mandat innehaben, haben Vorrang. Der Vorsitzende wacht darüber, dass Pro und Contra abwechselnd vorgebracht werden.

Anschließend wird der Gesetzesentwurf oder -vorschlag Artikel für Artikel besprochen. Gegebenenfalls werden Änderungen angebracht.

Redezeit

Die Redezeit ist in der Hausordnung festgelegt. Die Redezeit in allgemeinen Debatten beträgt eine halbe Stunde. Die Erörterung Artikel für Artikel erstreckt sich auf eine Viertelstunde. Derjenige, der eine Änderung einreicht, verfügt über 5 Minuten Redezeit.

Bei wichtigen Gesetzesentwürfen oder -vorschlägen schlägt die Konferenz der Vorsitzenden (siehe weiter oben) hin und wieder Abweichungen von diesen Regeln vor.

Jedes Mitglied kann während der Debatte über einen Ordnungsantrag das Wort ergreifen, insofern dieser vom Präsidenten zugelassen wird.

Der Abgeordnete kann ebenfalls bzgl. einer persönlichen Frage (z.B. einen persönlichen Angriff) das Wort beantragen.

Abstimmung⁽⁶⁾

Nach Abschluss der Besprechung können die Abgeordneten ihr Abstimmungsverhalten begründen.

Die Ordnung besagt, dass die Abgeordnetenkommission per Namensaufruf oder durch Sitzen und Aufstehen Beschlüsse fasst. In der Praxis wird meistens elektronisch abgestimmt.

Es ist logisch, dass Beschlüsse mehrheitlich gefasst werden müssen. Die 150 Abgeordneten vertreten nämlich die unterschiedlichen Überzeugungen und Strömungen der Gesellschaft. Ein Konsens ist daher dann auch die Ausnahme.

Nach der Abstimmung kann der Abgeordnete, der sich enthalten hat, diese Enthaltung begründen.

(5) siehe Informationsblatt 11.01

(6) siehe Informationsblatt 13.02

Öffentlichkeit

Die Vollversammlungen sind im Prinzip öffentlich. Jeder kann der Versammlung beiwohnen. Die Besucher melden sich im Empfangsraum rue de Louvain 13, mit Personalausweis an.

Der Bürger kann sich auf verschiedene Weisen über die Aktivitäten der Abgeordnetenkommission informieren.

- Er/Sie kann sich die Debatten im Plenum live im Internet ansehen und die Debatten der vergangenen Monate im Webarchiv aufrufen.
- Er/Sie findet auf unserer Webseite den wortwörtlichen sowie den zusammenfassenden Bericht der Debatten. Im wortwörtlichen Bericht werden die Redebeiträge in der Sprache des Redners aufgenommen. Der zusammenfassende Bericht umfasst eine Zusammenfassung auf niederländisch und französisch.
- Er/Sie kann sich über Fernsehen, Rundfunk, Zeitungen und Zeitschriften über die parlamentarischen Aktivitäten informieren.

Auf Antrag des Präsidenten oder von zehn Mitgliedern kann die Abgeordnetenkommission jedoch beschließen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu tagen.

Berichterstattung

» Wortwörtlicher Bericht

All das, was in der Vollversammlung gesagt wird, wird in einem wortwörtlichen Bericht aufgenommen. Diese Texte, die ausschließlich in der Sprache des Redners aufgestellt sind, stehen zwei Stunden nach dem Ende der Versammlung auf den Internetseiten der Abgeordnetenkommission.

Für die öffentlichen Sitzungen der Kommission gilt ein Exemplar des wortwörtlichen Berichtes, der vom Präsidenten und vom Greffier unterzeichnet wird, als Protokoll (das die von der Kommission ergriffenen Entscheidungen und die Stimmen festhält).

» Zusammenfassender Bericht

Während der Versammlung stellen Redakteure eine Zusammenfassung der Debatten auf. Diese Texte sind in niederländischer und französischer Sprache am Tage nach der Versammlung verfügbar.